

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2011
Beschlussorgan
 Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Integrationsrat	02.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Soziales und Senioren	05.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	23.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	26.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt die Verteilung der im Haushaltsplan 2010/2011 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferleistungen, veranschlagten Fördermittel in Höhe von insgesamt 369.740 € für die bereits länger anerkannten Interkulturellen Zentren für das Jahr 2011 gemäß Anlagen 2.1 – 2.3. Diese Summe setzt sich zusammen aus dem bisherigen Ansatz von 353.300 € und dem am 07.04.2011 gemäß Ratsbeschluss (4904/2010/1) erhöhten Zuschuss von 16.440 €.

Alternative:

Der Rat beschließt, dass die Interkulturellen Zentren für das Jahr 2011 keine Fördermittel erhalten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 369.740 € €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____	b) Sachkosten € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. AuswirkungenVerfahren: Zugewiesene Haushaltsmittel für den Integrationsrat

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Köln vom 10. Februar 2009 in der Fassung der 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 22. März 2010 weist der Rat dem Integrationsrat Mittel zu, die dieser nach der Maßgabe einer vom Rat zu beschließenden Richtlinie zur Förderung der Integrationsarbeit in Köln selbständig vergeben kann.

Dabei handelt es sich insbesondere um Zuschüsse für die Arbeit von Vereinen, Zentren und Initiativen, die in der Migrations-, Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit tätig sind. Die Beschlüsse des Integrationsrates über die Verwendung von Haushaltsmitteln gibt die Verwaltung den entsprechenden Fachausschüssen und dem Finanzausschuss unverzüglich zur Kenntnis. Der Rat entscheidet abschließend.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 07.04.2011 die Vorlage 4904/2010/1 zur Vermeidung von Härtefällen bei der Förderung freier Träger im Sozialbereich für das Haushaltsjahr 2011 unter anderem die Erhöhung des Zuschusses für Interkulturelle Zentren beschlossen. Danach stehen im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen für die Interkulturellen Zentren 16.440 € mehr zur Verfügung. Verbunden ist dieser Zuschuss mit dem Verzicht auf Kürzungen bei den kleinen Zentren sowie Minderung der Zuschusskürzung bei mittleren und großen Zentren auf 4 % analog zur Trägerförderung im Jugend- und Sozialbereich.

Die Beschlussvorlage 0775/2011, freigegeben am 03.03.2011, ist daher zurückzuziehen und wird durch diese Vorlage ersetzt.

Verteilung der Mittel zur Förderung der Interkulturellen Zentren 2011

Im Haushaltsplan 2011/2012 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferleistungen stehen Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren in Höhe von 369.740 € für 2011 zur Verfügung.

Der Ausschuss Soziales und Senioren hatte am 29.10.2007 die Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren beschlossen.

Antragsschluss zur Einreichung der Förderanträge war der 15.11.2010. Von den bis zu diesem Zeitpunkt anerkannten Interkulturellen Zentren hatten 33 Zentren Anträge eingereicht.

Die Anträge wurden nach der oben genannten Richtlinie bearbeitet. Voraussetzung zur Förderung ist unter anderem, dass ein Zuschussbedarf durch einen Kostenplan nachgewiesen wird, der alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Zentrums beinhaltet. Die vorgelegten Kostenpläne der Antragsteller weisen teilweise sehr hohe Zuschussbedarfe auf, die die maximale Höhe der Zentrenförderung übersteigen. Die Bedarfe müssen aus eigenen Mitteln bzw. Umschichtungen sichergestellt werden.

Die Förderung erfolgt bei Erfüllung der Mindestvoraussetzungen als Pauschalförderung nach gewichteten Kriterien nach folgenden 3 Förderkategorien.

Kategorie 1	Größeres Zentrum	18.000 €
Kategorie 2	Mittleres Zentrum	8.000 €
Kategorie 3	Kleineres Zentrum	4.000 €

Die Einstufung in die jeweilige Förderkategorie ist nach Gesamtbeurteilung der Ausrichtung und der Angebote der Einrichtungen nach den festgelegten Kriterien erfolgt. Auch bei Erfüllung einzelner Kriterien einer höheren Kategorie (Organisationsstruktur, Personal, Vernetzung) ist die Gesamtbeurteilung für die Einstufung maßgeblich.

Die jeweilige Einstufung ist aus den Anlagen 1.1 bis 1.3 zu entnehmen.

In der Regel können nur anerkannte Interkulturelle Zentren Förderung erhalten. Zentren, die sich in Gründung oder im Aufbau befinden, kann Förderung als Anschubfinanzierung bereits vor der Anerkennung im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel gewährt werden (80% des Förderbetrages der jeweils eingestuften Kategorie).

Bei der Verteilung der Mittel auf die schon länger anerkannten Interkulturellen Zentren ist eine Kürzung um 4 % für die großen und mittleren Zentren vorzunehmen, die kleinen Zentren bleiben ungekürzt. Das Zentrum Coach e.V., das erst im vergangenen Jahr als Interkulturelles Zentrum anerkannt wurde, ist wegen des Bestandsschutzes und der Planungssicherheit für die schon in Vorjahren anerkannten Zentren erst nach der Verteilung der Mittel auf diese Zentren zu berücksichtigen, so dass für Coach e.V. nur eine Förderung von 4.300 € erfolgen kann.

Bei dieser Verteilung der Mittel ist die Verwaltung von dem Erfordernis ausgegangen, die Kontinuität der seit Jahren zielgerichtet aufgebauten und bewährten Integrationsarbeit zu gewährleisten.

Im Haushaltsplan sind Fördermittel in Höhe von insgesamt 369.740 € zur Verfügung. Hiervon sind als Fördersummen vorgesehen:

14 große Zentren	241.920 €	pro Zentrum 17.280 €
14 mittlere Zentren ohne Coach e.V.	107.520 €	pro Zentrum 7.680 €
4 kleine Zentren	16.000 €	pro Zentrum 4.000 €
Zentrum Coach e.V. – mittleres Zentrum	4.300 €	Rest nach obiger Verteilung
Gesamt	<u>369.740 €</u>	

Die drei laufenden Neuanträge, die in der Sitzung des Sozialausschusses am 05.05.2011 vorgelegt werden sollen, können wegen fehlender finanzieller Möglichkeiten keine Berücksichtigung finden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.